

Merkblatt für den Probeunterricht 2022

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird am Probeunterricht teilnehmen. Er ist bei Schülerinnen und Schülern Voraussetzung für den Übertritt ans Gymnasium, die entweder im Übertrittszeugnis der 4. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 nicht erreicht haben oder die keine Eignungsfeststellung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule erhalten haben (z. B. bei Besuch einer Freien Waldorfschule oder der Privaten Montessori-Grundschule).

In diesem Jahr findet der gemeinsame Probeunterricht von Hans-Sachs-Gymnasium, Johannes-Scharrer-Gymnasium, Labenwolf-Gymnasium, Martin-Be-haim-Gymnasium und der Peter-Vischer-Schule am **Johannes-Scharrer-Gymnasium, Tetzeltgasse 20, 90403 Nürnberg, Tel. (0911) 231-3931**, statt.

Stadt Nürnberg

Johannes-Scharrer-Gymnasium



Tetzeltgasse 20
90403 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-39 31
Fax: 09 11 / 2 31-90 73

jsg-sekretariat@stadt.nuernberg.de
www.jsg-nuernberg.de

Zeitplan:

1. Tag, Dienstag, 17. Mai 2022

8:00 - 8:15 Uhr Einführung/Organisatorisches
8:15 - 8:30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis
8:30 - 9:00 Uhr Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
9:00 - 9:15 Uhr P a u s e
9:15 - 9:30 Uhr Einführungsgespräche „Texte verfassen“
9:30 - 10:15 Uhr Deutsch: Schreiben
10:15 - 10:30 Uhr P a u s e
10:30 - 10:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 - 11:30 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Tag, Mittwoch, 18. Mai 2022

8:30 - 8:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
8:45 - 9:30 Uhr Mathematik, 2. Teil
9:30 - 9:45 Uhr P a u s e
9:45 - 10:00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45 Uhr P a u s e
10:45 - 11:00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 - 11:30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Tag, Donnerstag, 19. Mai 2022

8:30 - 11:00 Uhr Unterrichtsgespräche Deutsch und Mathematik einschließlich
geeigneter Pausen

Mit Rücksicht auf die Gesamtbelastung der Prüflinge wird auf eine **Einlesezeit** verzichtet.

Hinweise:

Ihr Kind sollte sich am ersten Tag spätestens um 07:45 Uhr in der Aula des Johannes-Scharrer-Gymnasiums (Neubau, Zugang durch den Haupteingang von der Tetzeltasse) einfinden, wo es die Nummer des Zimmers erfährt, in dem der Probeunterricht stattfindet.

Mitzubringen sind

- Schreibzeug, Radiergummi, Geodreieck (Federmäppchen)
- Pausenbrot / Getränk
- frankierter A5-Briefumschlag (€ 1,55) mit der Anschrift der Erziehungsberechtigten für die Mitteilung des Ergebnisses.

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestellter Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung wird sich das Ende des Probeunterrichts um ca. 30 Minuten nach hinten verschieben.

Bitte beachten Sie, dass es nicht erwünscht ist, dass Eltern während des Probeunterrichts im Schulhaus verweilen.

Bitte beachten Sie:

Ist Ihr Kind an einem Tag des Probeunterrichts erkrankt, so informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat des Johannes-Scharrer-Gymnasiums (Tel. (0911) 231-3931, Fax: 231-9073) und legen ein ärztliches Attest vor. Das Attest muss vom Schularzt geprüft sein. Zu diesem Zweck genügt es, wenn Ihr Hausarzt mit dem Schularzt telefonisch Kontakt aufnimmt. Wo der Schularzt an dem betreffenden Vormittag zu erreichen ist, kann im Sekretariat des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, Telefon: 231-2159, erfragt werden.

Ist Ihr Kind in dieser Weise ordnungsgemäß entschuldigt, so kann zu Beginn des neuen Schuljahres der Probeunterricht nachgeholt werden. Eine nachträglich geltend gemachte Krankheit, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, kann auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests nicht anerkannt werden.

Über das Ergebnis des Probeunterrichtes erhalten Sie so schnell wie möglich eine **schriftliche Benachrichtigung** von der Schule, wo Ihr Kind angemeldet wurde. Telefonische Auskünfte können leider nicht erteilt werden.

„Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde“ (§3(5) GSO) bzw. „Es werden auch die Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte dies beantragen.“ (§2(4) GSO).

Schüler/innen, die den Probeunterricht erfolgreich absolviert haben, sind am Gymnasium, an dem die Anmeldung erfolgt war, aufgenommen. Für die Schüler/innen, die den Probeunterricht nicht bestanden haben, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zum Übertritt an die sechsstufige Realschule (R6). Eltern, die dies für ihr Kind wünschen, melden sich nach Bekanntgabe des Ergebnisses aus dem Probeunterricht bitte umgehend bei der Realschule ihrer Wahl zu einem Beratungsgespräch bzw. zur Aufnahme.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg beim Probeunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Schminke

Schulleiter, OStD